

Stempelmarke 16,00€	Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer: Der Antragsteller erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972). Diese kann auch mittels Zahlschein F23 bei jeder Bank eingezahlt werden. Bitte eine Kopie des Zahlscheins dem Antrag beilegen ¹ .
------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Autonome Provinz Bozen
Landesdirektion deutschsprachige
Berufsbildung
Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung
Dantestraße 11
39100 Bozen

Tel. 0471 416980 - Fax 0471 416994
E-Mail: lehrlingswesen@provinz.bz.it
PEC: meister.maestro@pec.prov.bz.it

Antrag auf Befreiung vom fachtheoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung
gemäß Artikel 17 des Landesgesetzes Nr. 12 vom 04.07.2012, «Ordnung der Lehrlingsausbildung», in geltender Fassung

Ich, Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
geboren am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>
wohnhaf in	PLZ <input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Straße/Nr.	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

ersuche um Befreiung vom fachtheoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung/Gesellenprüfung für den Lehrberuf

genaue Bezeichnung des Lehrberufs

da ich folgende Bildungsabschluss (z.B. Fachschulabschluss, Matura) besitze:

genaue Bezeichnung des Abschlusses und **der Fachrichtung**

3-jähriger Abschluss 4-jähriger Abschluss Matura/Sonstiges

erworben am an der Landesberufsschule

Anlage (verpflichtend): Kopie eines gültigen Erkennungsausweises

Mitteilung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO) und dem Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/ 2003 in geltender Fassung), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die betroffene Person enthält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Berichtigung, Löschung, Anonymisierung oder Einschränkung der Verarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Das Antragsformular für die Ausübung Ihrer Rechte ist auf der folgenden Webseite verfügbar: <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>. Die komplette Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/berufsbildung/zur-vertiefung/bestimmungen-gesetze-asp>.

Datum Unterschrift

1In diesem Zahlschein sind unter Punkt 4: Autonome Provinz Bozen/Gemeinde Bozen/Prov.Bz., Steuerkodex:00390090215, unter Punkt 5: Daten der einzahlenden Person, unter Punkt 7: wird von der Bank ausgefüllt, unter Punkt 11: 456T, einzutragen.